

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaftliche Bodennutzung
Anbau auf dem Ackerland



2019 (Vorbericht)

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02.08.2019
Artikelnummer: 2030312198004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

[Vorbemerkung](#)

Tabellenteil

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (In Tausend)

[DE](#) [BW](#) [BY](#) [BE](#) [BB](#) [HB](#) [HH](#) [HE](#) [MV](#) [NI](#) [NW](#) [RP](#) [SL](#) [SN](#) [ST](#) [SH](#) [TH](#)

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler in %)

[DE](#)

DE	=	Deutschland	NI	=	Niedersachsen
BW	=	Baden-Württemberg	NW	=	Nordrhein-Westfalen
BY	=	Bayern	RP	=	Rheinland-Pfalz
BE	=	Berlin	SL	=	Saarland
BB	=	Brandenburg	SN	=	Sachsen
HB	=	Hansestadt-Bremen	ST	=	Sachsen-Anhalt
HH	=	Hamburg	SH	=	Schleswig-Holstein
HE	=	Hessen	TH	=	Thüringen
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern			

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	=	nichts vorhanden
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

Abkürzungen

ha	Hektar
%	Prozent
BGBl.	Bundesgesetzblatt

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Anhang

[Qualitätsbericht "Bodennutzungshaupterhebung 2019"](#)

[Fragebogen "Bodennutzungshaupterhebung 2019"](#)

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe 3.1.2 – Landwirtschaftliche Bodennutzung des Jahres 2019 umfasst zwei Einzelberichte mit vorläufigen und mit endgültigen Ergebnissen. Das vorliegende Heft enthält die vorläufigen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2019. Der Unterschied zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis ist, dass im vorläufigen Ergebnis noch nicht alle Betriebe der Erhebungsgesamtheit geantwortet haben beziehungsweise aufbereitet und plausibilisiert wurden. Bei den endgültigen Ergebnissen sind die Datenkorrekturen und Nacherfassungen abgeschlossen. Zudem liegt auch erst dann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe vor. Beim vorläufigen Ergebnis können nur Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche nachgewiesen werden, erst mit Vorliegen der endgültigen Daten kann die Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe (mit selbstbewirtschafteter Gesamtfläche, einschließlich Gebäude- und Hofflächen) ermittelt werden.

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Stichprobe von 80 000 Erhebungseinheiten. Die Erhebung basiert auf dem Agrarstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Auskunftspflichtig sind Betriebe nach § 93 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wurden Angaben aus Verwaltungsdaten (InVeKoS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) für statistische Zwecke übernommen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der vorläufigen repräsentativen Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung 2019 werden die relativen Standardfehler für jeden Wert berechnet und ausgewiesen. Sie werden in dieser Fachserie in Form von Qualitätskennzeichen durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert dargestellt. Bei einem relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. Zugunsten einer genaueren Einschätzung der repräsentativen Ergebnisse werden zusätzlich die Standardfehler für Deutschland veröffentlicht.

Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg wurden die allgemeinen Ergebnisse aus der Agrarstrukturerhebung 2016 verwendet.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	266,72 A	16 750,9 A
2	Ackerland zusammen	200,06 A	11 779,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	165,38 A	6 428,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	124,10 A	3 130,5 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	121,08 A	3 066,9 A
6	Sommerweizen	5,42 B	31,4 B
7	Hartweizen (Durum)	2,64 C	32,1 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	32,83 A	642,2 A
9	Triticale	37,62 A	361,9 A
10	Gerste zusammen	112,55 A	1 722,7 A
11	Wintergerste	93,94 A	1 362,8 A
12	Sommergerste	38,70 A	360,0 A
13	Hafer	28,07 A	126,9 A
14	Sommernenggetreide	2,57 C	9,0 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	29,49 A	427,2 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	139,43 A	2 976,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	10,19 B	111,8 A
18	Silomais/Grünmais	101,32 A	2 225,1 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	46,50 A	307,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	51,21 A	317,2 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	2,47 B	14,7 B
22	Hackfrüchte zusammen	49,24 A	694,5 A
23	Kartoffeln	27,43 A	276,3 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	26,69 A	414,3 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	2,87 B	4,0 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	17,89 A	195,8 A
	darunter:		
27	Erbsen	7,16 B	74,8 A
28	Ackerbohnen	4,91 B	49,1 A
29	Süßlupinen	1,37 B	20,9 A
30	Sojabohnen	3,96 B	29,2 B
31	Handelsgewächse zusammen	43,26 A	941,9 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	38,25 A	892,6 A
33	Winterraps	35,70 A	857,5 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,47 C	4,0 C
35	Sonnenblumen	1,77 C	22,5 B
36	Öllein (Leinsamen)	0,40 C	3,4 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,95 C	5,2 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	6,16 B	49,3 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	15,52 A	149,1 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	11,98 A	141,1 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	4,55 B	7,1 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	77,91 A	346,2 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	8,58 B	4,1 C
44	Dauerkulturen zusammen	28,85 A	200,9 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	11,55 A	64,3 A
46	Rebflächen	15,84 A	101,2 A
47	Baumschulen	1,99 B	18,3 B
48	Dauergrünland zusammen	225,78 A	4 769,4 A
49	Wiesen	155,34 A	1 927,7 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	124,75 A	2 622,4 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	48,38 A	219,4 A

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Baden-Württemberg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	39,39 A	1 418,5 A
2	Ackerland zusammen	25,97 A	816,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	21,19 A	474,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	18,04 A	216,2 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	17,79 A	212,3 A
6	Sommerweizen	0,68 C	2,1 C
7	Hartweizen (Durum)	0,29 D	1,8 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,53 C	9,4 B
9	Triticale	3,69 B	22,1 B
10	Gerste zusammen	15,24 A	150,3 A
11	Wintergerste	11,08 A	90,3 A
12	Sommergerste	8,14 B	60,0 B
13	Hafer	5,29 B	17,6 B
14	Sommernenggetreide	0,50 D	1,5 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	4,44 B	56,6 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	17,61 A	206,0 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	1,44 C	12,7 C
18	Silomais/Grünmais	11,34 A	136,2 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	9,11 B	44,0 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	4,77 B	13,0 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	6,29 B	25,6 B
23	Kartoffeln	4,16 B	5,7 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	2,24 B	19,7 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,39 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,86 B	17,5 B
	darunter:		
27	Erbsen	1,00 C	4,5 C
28	Ackerbohnen	0,63 C	2,8 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	0,95 C	7,6 B
31	Handelsgewächse zusammen	5,56 B	47,6 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	4,58 B	41,0 B
33	Winterraps	4,12 B	39,1 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	0,8 D
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,24 D	0,4 D
38	weitere Handelsgewächse zusammen	1,13 C	6,6 C
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	3,31 B	15,2 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	2,65 B	14,3 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,88 C	0,8 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	11,11 A	28,2 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	1,00 C	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	11,02 A	50,4 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	5,57 B	21,3 B
46	Rebflächen	6,61 A	25,2 A
47	Baumschulen	0,29 C	1,5 C
48	Dauergrünland zusammen	32,46 A	551,7 A
49	Wiesen	27,91 A	363,6 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	13,59 A	153,0 B
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	9,44 B	35,1 B

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Bayern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	88,58 A	3 158,2 A
2	Ackerland zusammen	70,24 A	2 045,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	60,68 A	1 103,0 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	46,93 A	503,8 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	45,57 A	493,5 A
6	Sommerweizen	1,29 C	4,1 D
7	Hartweizen (Durum)	1,10 D	6,2 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	6,38 B	39,5 B
9	Triticale	12,43 B	65,4 B
10	Gerste zusammen	42,57 A	348,4 A
11	Wintergerste	35,72 A	244,8 A
12	Sommergerste	14,31 B	103,6 B
13	Hafer	8,80 B	21,3 B
14	Sommernenggetreide	0,90 D	2,2 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	12,51 B	121,6 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	51,88 A	610,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	6,13 B	41,4 B
18	Silomais/Grünmais	40,29 A	433,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	25,45 A	103,6 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	10,35 B	26,0 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	1,37 C	5,7 C
22	Hackfrüchte zusammen	16,06 B	111,0 B
23	Kartoffeln	9,20 B	41,6 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	8,21 B	68,9 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	6,20 B	37,0 B
	darunter:		
27	Erbsen	2,99 C	13,7 B
28	Ackerbohnen	1,14 C	6,9 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	2,42 C	15,7 B
31	Handelsgewächse zusammen	12,89 B	113,1 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	10,53 B	89,1 B
33	Winterraps	9,68 B	84,5 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	0,63 D	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	2,85 B	24,0 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	3,31 B	21,0 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	2,79 C	20,2 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,70 C	/ E
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	22,30 A	47,2 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,51 C	0,3 C
44	Dauerkulturen zusammen	3,64 B	14,3 C
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	1,58 C	4,9 C
46	Rebflächen	1,61 C	5,9 B
47	Baumschulen	0,19 D	1,5 D
48	Dauergrünland zusammen	79,26 A	1 098,9 A
49	Wiesen	72,17 A	743,6 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	26,76 A	312,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	14,10 B	42,9 C

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Berlin *

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,05 A	1,8 A
2	Ackerland zusammen	0,04 A	1,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,02 A	0,6 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,01 A	0,0 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0,00 A	. A
6	Sommerweizen	0,00 A	. A
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,02 A	0,4 A
9	Triticale	0,01 A	. A
10	Gerste zusammen	0,01 A	0,1 A
11	Wintergerste	0,00 A	0,1 A
12	Sommergerste	0,00 A	0,0 A
13	Hafer	0,01 A	. A
14	Sommermenggetreide	–	–
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	–	–
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,02 A	0,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,00 A	. A
18	Silomais/Grünmais	0,00 A	. A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,01 A	. A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,02 A	0,1 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	–	–
22	Hackfrüchte zusammen	0,01 A	. A
23	Kartoffeln	0,00 A	. A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 A	. A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,00 A	. A
	darunter:		
27	Erbsen	0,00 A	. A
28	Ackerbohnen	–	–
29	Süßlupinen	0,00 A	. A
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,01 A	0,1 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 A	0,1 A
33	Winterraps	0,00 A	. A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	–	–
35	Sonnenblumen	0,00 A	. A
36	Öllein (Leinsamen)	0,00 A	. A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,00 A	0,0 A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,00 A	. A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,02 A	0,0 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,01 A	. A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,01 A	. A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A
44	Dauerkulturen zusammen	0,01 A	0,0 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,00 A	. A
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	0,00 A	0,0 A
48	Dauergrünland zusammen	0,04 A	0,8 A
49	Wiesen	0,02 A	0,4 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0,03 A	0,4 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A

* Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 übernommen.

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Brandenburg

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	5,21 A	1 315,5 A
2	Ackerland zusammen	4,23 A	1 009,9 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,39 A	547,0 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,11 A	177,6 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	2,04 A	175,2 A
6	Sommerweizen	0,19 C	2,4 B
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,32 A	186,2 A
9	Triticale	1,02 B	35,5 A
10	Gerste zusammen	1,62 A	107,0 A
11	Wintergerste	1,46 A	101,8 A
12	Sommergerste	0,34 B	5,3 A
13	Hafer	1,13 B	15,1 A
14	Sommernenggetreide	0,07 D	0,4 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,36 B	22,6 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	3,21 A	289,7 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,15 C	10,0 A
18	Silomais/Grünmais	1,53 A	206,0 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,20 B	36,6 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	2,22 A	35,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,10 B	1,4 B
22	Hackfrüchte zusammen	0,81 B	18,7 A
23	Kartoffeln	0,64 B	11,0 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,14 A	7,4 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,12 D	0,3 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,72 B	20,1 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,29 B	8,7 A
28	Ackerbohnen	0,02 C	0,5 A
29	Süßlupinen	0,40 B	8,5 A
30	Sojabohnen	0,03 B	0,5 A
31	Handelsgewächse zusammen	1,19 A	82,3 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,09 A	80,2 A
33	Winterraps	0,82 B	66,0 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,04 D	1,0 B
35	Sonnenblumen	0,27 B	10,5 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,05 B	1,2 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,08 B	1,4 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,14 C	2,1 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,42 B	7,3 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,37 C	7,2 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,08 B	0,1 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,22 A	40,3 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,41 B	0,6 B
44	Dauerkulturen zusammen	0,32 B	4,6 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,18 C	2,7 A
46	Rebflächen	0,02 C	0,0 A
47	Baumschulen	0,05 C	1,1 C
48	Dauergrünland zusammen	4,44 A	301,0 A
49	Wiesen	2,34 A	72,0 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	3,45 A	215,0 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,82 B	14,0 A

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Bremen *

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,15 A	8,1 A
2	Ackerland zusammen	0,05 A	1,6 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,02 A	0,7 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,01 A	0,4 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0,01 A	. A
6	Sommerweizen	–	.
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,01 A	0,1 A
9	Triticale	0,00 A	. A
10	Gerste zusammen	0,01 A	0,1 A
11	Wintergerste	0,00 A	0,1 A
12	Sommergerste	0,00 A	0,0 A
13	Hafer	0,00 A	. A
14	Sommermenggetreide	0,00 A	. A
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	–	–
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,04 A	0,7 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	–	–
18	Silomais/Grünmais	0,04 A	. A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,00 A	. A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,02 A	0,1 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	–	–
22	Hackfrüchte zusammen	0,00 A	. A
23	Kartoffeln	0,00 A	. A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 A	. A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,00 A	. A
	darunter:		
27	Erbsen	–	–
28	Ackerbohnen	0,00 A	. A
29	Süßlupinen	–	–
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,01 A	0,2 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 A	0,2 A
33	Winterraps	0,01 A	. A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	–	.
35	Sonnenblumen	–	–
36	Öllein (Leinsamen)	–	–
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	–	–
38	weitere Handelsgewächse zusammen	–	–
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,01 A	0,0 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,00 A	. A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,01 A	. A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	0,0 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,00 A	0,0 A
44	Dauerkulturen zusammen	–	–
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	–	–
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	–	–
48	Dauergrünland zusammen	0,14 A	6,4 A
49	Wiesen	0,05 A	. A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0,13 A	. A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,01 A	. A

* Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 übernommen.

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Hamburg*

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,63 A	14,6 A
2	Ackerland zusammen	0,43 A	5,7 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,09 A	2,5 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,06 A	1,3 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0,06 A	1,2 A
6	Sommerweizen	0,01 A	0,1 A
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,02 A	0,3 A
9	Triticale	0,01 A	. A
10	Gerste zusammen	0,04 A	0,6 A
11	Wintergerste	0,03 A	0,5 A
12	Sommergerste	0,02 A	0,2 A
13	Hafer	0,03 A	0,2 A
14	Sommernenggetreide	0,00 C	. B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,00 A	. A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,08 A	1,2 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,00 D	. D
18	Silomais/Grünmais	0,04 A	0,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,02 A	0,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,05 A	0,3 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,00 A	. A
22	Hackfrüchte zusammen	0,02 A	0,0 A
23	Kartoffeln	0,02 A	0,0 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,00 A	0,0 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,00 B	0,0 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,01 A	0,1 A
	darunter:		
27	Erbsen	–	–
28	Ackerbohnen	0,01 A	. A
29	Süßlupinen	0,00 B	. A
30	Sojabohnen	–	–
31	Handelsgewächse zusammen	0,05 A	0,7 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,04 A	0,7 A
33	Winterraps	0,03 A	0,6 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,00 A	. A
35	Sonnenblumen	0,00 A	. A
36	Öllein (Leinsamen)	–	–
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,00 A	. A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,01 A	0,1 A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,32 A	0,7 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,13 A	0,5 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,23 A	0,2 A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,06 A	0,3 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,04 A	0,1 A
44	Dauerkulturen zusammen	0,14 A	2,1 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,12 A	1,6 A
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	0,01 A	0,4 A
48	Dauergrünland zusammen	0,26 A	6,8 A
49	Wiesen	0,07 A	0,6 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0,22 A	6,1 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,05 A	0,2 B

* Die Ergebnisse wurden aus der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 übernommen.

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Hessen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	15,63 A	767,2 A
2	Ackerland zusammen	11,92 A	471,2 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	10,80 A	319,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	9,02 A	167,6 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	8,60 A	161,8 A
6	Sommerweizen	0,64 C	2,9 C
7	Hartweizen (Durum)	0,43 C	2,9 D
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,45 B	16,7 B
9	Triticale	3,42 B	20,9 B
10	Gerste zusammen	8,52 A	92,1 A
11	Wintergerste	7,40 A	72,9 A
12	Sommergerste	3,23 B	19,2 B
13	Hafer	3,27 B	9,4 B
14	Sommernenggetreide	0,29 D	0,8 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	1,46 B	11,4 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	6,61 A	65,0 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	–	–
18	Silomais/Grünmais	3,87 B	44,8 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,24 B	4,0 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	3,62 B	16,1 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	3,35 B	22,0 B
23	Kartoffeln	2,02 B	3,8 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,67 B	18,1 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,18 D	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,49 B	8,8 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,48 C	1,9 C
28	Ackerbohnen	0,64 C	4,1 B
29	Süßlupinen	/ E	0,3 D
30	Sojabohnen	0,14 D	0,8 C
31	Handelsgewächse zusammen	3,06 B	29,7 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,78 B	27,9 A
33	Winterraps	2,64 B	27,5 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	0,1 D
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,34 C	1,8 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,94 B	9,0 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,74 C	8,7 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,30 C	0,3 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5,64 A	16,7 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	/ E	0,1 D
44	Dauerkulturen zusammen	1,54 B	6,1 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,96 B	1,8 C
46	Rebflächen	0,44 A	3,5 B
47	Baumschulen	0,08 D	/ E
48	Dauergrünland zusammen	13,84 A	289,8 A
49	Wiesen	9,08 A	149,7 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	8,19 A	122,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,82 B	17,7 B

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Mecklenburg-Vorpommern

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,75 A	1 346,5 A
2	Ackerland zusammen	3,54 A	1 075,2 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,92 A	581,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,34 A	334,5 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	2,29 A	332,3 A
6	Sommerweizen	0,15 C	2,1 B
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,25 A	67,5 A
9	Triticale	0,42 B	15,8 A
10	Gerste zusammen	1,78 A	148,6 A
11	Wintergerste	1,63 A	142,3 A
12	Sommergerste	0,33 B	6,3 B
13	Hafer	0,59 B	9,3 A
14	Sommernenggetreide	/ E	0,4 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,10 B	5,5 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,49 A	207,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,06 C	3,5 A
18	Silomais/Grünmais	1,63 A	165,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,61 B	15,2 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1,30 B	22,8 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	0,82 B	40,7 A
23	Kartoffeln	0,40 C	13,0 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,47 A	27,5 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,10 D	0,2 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,59 B	24,7 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,25 B	10,9 A
28	Ackerbohnen	0,13 B	4,7 A
29	Süßlupinen	0,18 B	5,3 A
30	Sojabohnen	0,02 A	0,2 A
31	Handelsgewächse zusammen	1,63 A	171,1 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,58 A	169,6 A
33	Winterraps	1,52 A	167,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,01 C	0,3 D
35	Sonnenblumen	0,06 C	1,0 B
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	0,1 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	0,5 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,09 C	1,5 C
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,15 C	3,6 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,13 C	3,6 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,04 C	0,0 D
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,33 A	40,5 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,36 B	0,3 C
44	Dauerkulturen zusammen	0,17 C	2,9 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,08 C	2,1 A
46	Rebflächen	0,00 D	0,0 A
47	Baumschulen	/ E	0,2 C
48	Dauergrünland zusammen	4,12 A	268,4 A
49	Wiesen	1,98 A	66,4 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	3,49 A	195,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,83 B	6,7 A

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Niedersachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	35,61 A	2 608,8 A
2	Ackerland zusammen	28,92 A	1 896,5 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	22,87 A	901,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	13,37 A	406,1 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	13,23 A	402,2 A
6	Sommerweizen	0,74 C	3,9 C
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	9,53 B	136,2 B
9	Triticale	5,67 B	67,7 B
10	Gerste zusammen	13,84 A	207,4 A
11	Wintergerste	11,67 A	162,9 A
12	Sommergerste	3,98 B	44,5 B
13	Hafer	2,22 C	10,4 C
14	Sommernenggetreide	/ E	0,7 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	3,53 B	72,2 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	21,68 A	598,5 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	/ E	/ E
18	Silomais/Grünmais	18,32 A	514,2 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,42 B	12,2 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	10,17 B	70,8 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	0,5 D
22	Hackfrüchte zusammen	8,22 B	228,7 B
23	Kartoffeln	4,06 B	123,5 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	5,60 B	104,6 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	0,6 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,16 C	11,9 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,21 D	1,9 D
28	Ackerbohnen	0,47 C	5,0 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	0,08 D	0,8 C
31	Handelsgewächse zusammen	5,29 B	79,2 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	4,90 B	77,0 B
33	Winterraps	4,70 B	75,5 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,46 C	2,2 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	1,73 B	23,2 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,36 C	22,3 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,47 C	0,9 D
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,57 A	42,9 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,34 B	1,0 C
44	Dauerkulturen zusammen	1,59 B	18,7 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,86 B	12,4 A
46	Rebflächen	–	–
47	Baumschulen	0,41 C	4,2 C
48	Dauergrünland zusammen	29,17 A	693,6 A
49	Wiesen	7,38 B	52,8 B
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	26,78 A	600,0 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	7,80 B	40,8 B

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	32,57 A	1 499,7 A
2	Ackerland zusammen	25,94 A	1 068,7 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	20,87 A	586,4 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	14,66 A	255,7 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	14,53 A	253,1 A
6	Sommerweizen	0,56 D	2,5 D
7	Hartweizen (Durum)	–	–
8	Roggen und Wintermenggetreide	3,49 B	24,3 B
9	Triticale	6,56 B	57,5 B
10	Gerste zusammen	14,17 A	155,0 A
11	Wintergerste	13,31 A	146,7 A
12	Sommergerste	1,97 C	8,3 C
13	Hafer	2,12 C	7,0 C
14	Sommernenggetreide	/ E	/ E
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	5,60 B	86,2 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	17,16 A	256,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,86 C	7,1 C
18	Silomais/Grünmais	13,04 A	205,3 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,67 C	9,9 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	8,18 B	33,2 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	/ E	/ E
22	Hackfrüchte zusammen	6,44 B	103,6 B
23	Kartoffeln	3,12 B	41,0 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	4,60 B	62,1 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,33 D	0,5 D
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,77 C	17,2 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,49 C	4,1 C
28	Ackerbohnen	1,02 C	10,1 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	/ E	/ E
31	Handelsgewächse zusammen	4,00 B	43,0 B
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,61 B	40,3 B
33	Winterraps	3,50 B	40,0 B
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,48 C	2,6 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	2,92 B	34,2 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,97 B	31,0 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	1,09 B	3,1 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	10,70 A	25,8 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,89 C	/ E
44	Dauerkulturen zusammen	1,35 C	13,6 C
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,48 C	4,0 C
46	Rebflächen	0,01 A	0,0 A
47	Baumschulen	0,39 C	4,0 C
48	Dauergrünland zusammen	27,34 A	417,1 A
49	Wiesen	17,23 A	225,8 B
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	14,47 A	163,8 B
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5,12 B	27,5 C

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Rheinland-Pfalz

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	16,87 A	715,9 A
2	Ackerland zusammen	8,66 A	400,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	6,87 A	233,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	5,48 A	109,1 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	5,17 A	104,7 A
6	Sommerweizen	0,31 C	1,6 C
7	Hartweizen (Durum)	0,37 D	2,8 C
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,10 B	10,0 B
9	Triticale	1,84 B	17,5 B
10	Gerste zusammen	4,87 A	81,2 A
11	Wintergerste	3,37 B	42,7 A
12	Sommergerste	3,10 B	38,5 B
13	Hafer	1,27 B	4,5 B
14	Sommernenggetreide	0,20 D	0,9 D
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,58 C	9,8 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	4,12 B	58,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,07 D	1,6 C
18	Silomais/Grünmais	1,95 B	35,8 B
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,53 B	9,2 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	2,31 B	11,4 B
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,05 D	0,3 C
22	Hackfrüchte zusammen	2,65 B	25,0 B
23	Kartoffeln	1,57 B	7,3 C
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,34 B	17,6 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	/ E	/ E
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,73 B	6,3 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,43 C	3,6 B
28	Ackerbohnen	0,09 D	0,6 C
29	Süßlupinen	/ E	/ E
30	Sojabohnen	0,03 D	/ E
31	Handelsgewächse zusammen	2,89 B	39,1 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,65 B	37,0 A
33	Winterraps	2,51 B	36,6 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	/ E
35	Sonnenblumen	0,10 D	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	/ E
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	/ E
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,28 C	2,0 D
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,73 B	14,6 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,57 B	14,3 B
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,18 C	0,3 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	4,47 A	18,3 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,60 C	0,1 D
44	Dauerkulturen zusammen	7,71 A	71,7 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	1,21 B	5,1 C
46	Rebflächen	6,94 A	65,3 A
47	Baumschulen	0,16 C	0,7 D
48	Dauergrünland zusammen	10,50 A	244,0 A
49	Wiesen	7,17 A	75,1 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	7,24 A	163,2 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,34 B	5,8 C

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Saarland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1,11 A	74,1 A
2	Ackerland zusammen	0,75 A	34,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,62 A	20,3 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,46 A	8,5 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0,45 A	8,2 A
6	Sommerweizen	0,03 A	0,2 A
7	Hartweizen (Durum)	0,01 B	0,1 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,21 A	2,9 A
9	Triticale	0,20 A	2,1 A
10	Gerste zusammen	0,36 A	4,7 A
11	Wintergerste	0,27 A	3,3 A
12	Sommergerste	0,19 A	1,4 A
13	Hafer	0,28 A	1,6 A
14	Sommernenggetreide	0,05 A	0,3 A
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,02 A	0,3 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,48 A	8,1 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,03 A	0,4 A
18	Silomais/Grünmais	0,22 A	4,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,18 A	1,3 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,26 A	1,8 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,02 A	0,1 A
22	Hackfrüchte zusammen	0,18 A	0,2 A
23	Kartoffeln	0,17 A	0,2 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	–	–
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,02 B	0,0 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,07 A	0,4 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,04 A	0,1 A
28	Ackerbohnen	0,02 A	0,1 A
29	Süßlupinen	0,00 B	. A
30	Sojabohnen	0,01 A	0,1 B
31	Handelsgewächse zusammen	0,19 A	3,0 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,18 A	3,0 A
33	Winterraps	0,16 A	2,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,01 A	0,1 A
35	Sonnenblumen	0,01 A	0,1 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,00 B	. C
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,01 A	. B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,02 A	0,1 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,06 A	0,2 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,04 A	0,2 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,03 B	0,0 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,29 A	1,5 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,02 A	0,1 A
44	Dauerkulturen zusammen	0,08 A	0,3 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,05 A	0,2 A
46	Rebflächen	0,01 C	0,1 B
47	Baumschulen	0,01 B	0,0 B
48	Dauergrünland zusammen	1,03 A	39,6 A
49	Wiesen	0,83 A	. A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0,71 A	. A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,20 A	. A

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Sachsen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	6,25 A	896,8 A
2	Ackerland zusammen	4,70 A	702,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,76 A	392,0 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,93 A	194,2 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	2,83 A	190,6 A
6	Sommerweizen	0,19 C	1,4 B
7	Hartweizen (Durum)	0,07 D	2,2 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,88 B	33,4 A
9	Triticale	0,76 B	17,4 A
10	Gerste zusammen	2,65 A	118,4 A
11	Wintergerste	2,07 A	94,4 A
12	Sommergerste	1,14 B	24,0 A
13	Hafer	1,12 B	10,7 A
14	Sommernenggetreide	/ E	0,3 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,37 B	17,0 B
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,93 A	135,4 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,15 C	3,4 C
18	Silomais/Grünmais	1,28 B	87,3 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,58 B	23,9 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	1,60 B	20,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,02 B	0,1 D
22	Hackfrüchte zusammen	1,33 B	22,5 A
23	Kartoffeln	0,85 B	6,1 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,51 A	16,2 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,28 C	0,2 B
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,61 B	10,4 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,30 B	5,1 A
28	Ackerbohnen	0,09 B	2,4 A
29	Süßlupinen	0,06 C	1,2 A
30	Sojabohnen	/ E	0,5 C
31	Handelsgewächse zusammen	1,76 A	100,7 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,70 A	99,4 A
33	Winterraps	1,63 A	96,8 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,01 D	0,1 C
35	Sonnenblumen	0,08 B	1,5 A
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	0,2 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,04 C	0,8 B
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,10 B	1,3 A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,49 B	4,5 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,36 B	4,3 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,23 B	0,2 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,00 A	28,6 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,07 C	0,1 D
44	Dauerkulturen zusammen	0,35 B	5,1 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,11 B	3,8 A
46	Rebflächen	0,08 A	0,4 A
47	Baumschulen	0,06 B	0,4 A
48	Dauergrünland zusammen	5,61 A	189,7 A
49	Wiesen	3,11 A	62,2 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	4,37 A	122,4 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,20 B	5,1 B

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Sachsen-Anhalt

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,23 A	1 161,6 A
2	Ackerland zusammen	3,46 A	986,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	3,08 A	587,2 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	2,55 A	345,6 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	2,49 A	333,6 A
6	Sommerweizen	0,17 B	2,8 C
7	Hartweizen (Durum)	0,22 B	9,3 B
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,20 A	75,5 A
9	Triticale	0,54 B	18,9 A
10	Gerste zusammen	1,92 A	120,6 A
11	Wintergerste	1,75 A	108,7 A
12	Sommergerste	0,44 B	11,9 A
13	Hafer	0,62 B	6,6 B
14	Sommernenggetreide	0,03 D	0,4 C
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,37 B	19,1 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	2,43 A	191,7 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,14 C	8,5 B
18	Silomais/Grünmais	1,61 A	151,4 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,90 B	18,5 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,93 B	11,7 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,09 C	1,6 C
22	Hackfrüchte zusammen	1,31 A	66,9 A
23	Kartoffeln	0,41 B	15,3 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,03 A	51,4 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,11 D	0,1 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,64 B	20,2 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,34 B	11,7 A
28	Ackerbohnen	0,08 C	1,6 B
29	Süßlupinen	0,15 B	3,4 B
30	Sojabohnen	0,06 C	1,3 C
31	Handelsgewächse zusammen	1,26 A	80,0 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,22 A	77,8 A
33	Winterraps	1,06 A	72,9 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,01 C	/ E
35	Sonnenblumen	0,13 C	3,9 B
36	Öllein (Leinsamen)	0,02 C	0,5 B
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,05 C	0,5 C
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,10 B	2,1 B
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,29 B	6,0 B
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,24 B	5,3 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,07 C	0,1 B
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	2,02 A	31,0 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,09 C	0,2 C
44	Dauerkulturen zusammen	0,26 B	2,5 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,12 A	1,5 A
46	Rebflächen	0,09 A	0,7 A
47	Baumschulen	0,03 C	0,2 B
48	Dauergrünland zusammen	3,41 A	173,0 A
49	Wiesen	1,71 A	39,2 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	2,40 A	121,3 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,93 B	12,5 B

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	12,24 A	987,4 A
2	Ackerland zusammen	8,77 A	661,1 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	6,20 A	299,1 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	4,36 A	174,0 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	4,30 A	170,9 A
6	Sommerweizen	0,30 C	3,1 C
7	Hartweizen (Durum)	0,00 A	0,0 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	2,18 B	29,6 A
9	Triticale	0,64 B	8,2 B
10	Gerste zusammen	3,45 A	77,7 A
11	Wintergerste	3,01 A	72,6 A
12	Sommergerste	0,71 B	5,1 B
13	Hafer	0,88 B	7,9 B
14	Sommernenggetreide	0,10 C	0,5 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	/ E	0,9 C
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	7,07 A	248,9 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,79 B	15,2 B
18	Silomais/Grünmais	5,43 A	177,7 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,60 B	9,5 B
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	4,55 A	42,5 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,38 C	4,0 B
22	Hackfrüchte zusammen	1,05 B	16,7 A
23	Kartoffeln	0,40 C	6,2 B
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,58 B	9,7 B
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,15 C	0,8 C
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,63 B	9,2 B
	darunter:		
27	Erbsen	0,05 D	0,5 D
28	Ackerbohnen	0,48 B	7,5 B
29	Süßlupinen	/ E	0,2 D
30	Sojabohnen	0,01 D	0,1 C
31	Handelsgewächse zusammen	2,48 A	66,5 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,43 A	66,1 A
33	Winterraps	2,38 A	65,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	/ E	0,3 C
35	Sonnenblumen	/ E	/ E
36	Öllein (Leinsamen)	/ E	0,0 A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	/ E	0,0 D
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,07 D	/ E
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,62 B	8,3 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,49 B	8,1 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,15 C	0,2 C
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3,17 A	10,5 B
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,15 D	0,4 D
44	Dauerkulturen zusammen	0,56 B	6,3 B
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,15 C	0,9 B
46	Rebflächen	0,00 A	0,0 A
47	Baumschulen	0,26 B	3,3 A
48	Dauergrünland zusammen	11,16 A	319,9 A
49	Wiesen	2,97 B	23,7 B
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	10,43 A	289,9 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,03 B	6,2 D

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen (in 1 000)

Thüringen

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		Anzahl in 1 000	1 000 ha
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,47 A	776,0 A
2	Ackerland zusammen	2,44 A	605,0 A
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	2,01 A	378,9 A
	darunter:		
4	Weizen zusammen	1,78 A	235,8 A
5	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	1,73 A	226,8 A
6	Sommerweizen	0,14 B	2,2 A
7	Hartweizen (Durum)	0,14 B	6,7 A
8	Roggen und Wintermenggetreide	0,28 A	10,4 A
9	Triticale	0,41 B	12,9 A
10	Gerste zusammen	1,49 A	110,4 A
11	Wintergerste	1,17 A	78,8 A
12	Sommergerste	0,80 A	31,6 A
13	Hafer	0,46 B	5,1 A
14	Sommernenggetreide	0,03 D	0,1 B
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich CCM)	0,11 B	4,1 A
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	1,64 A	98,3 A
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	0,30 B	7,4 A
18	Silomais/Grünmais	0,72 A	60,9 A
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	0,96 A	19,0 A
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,86 A	11,0 A
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	0,04 C	0,1 B
22	Hackfrüchte zusammen	0,71 A	12,8 A
23	Kartoffeln	0,42 B	1,6 A
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	0,30 A	11,0 A
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	0,22 B	0,2 A
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,42 A	11,9 A
	darunter:		
27	Erbsen	0,31 A	8,2 A
28	Ackerbohnen	0,10 B	2,8 A
29	Süßlupinen	0,02 D	0,3 A
30	Sojabohnen	0,03 C	0,3 A
31	Handelsgewächse zusammen	1,02 A	85,7 A
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,98 A	83,2 A
33	Winterraps	0,94 A	81,7 A
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	0,00 A	0,0 A
35	Sonnenblumen	0,05 C	0,9 A
36	Öllein (Leinsamen)	0,01 D	0,2 A
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	0,02 C	0,5 A
38	weitere Handelsgewächse zusammen	0,11 B	2,5 A
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	0,19 B	1,3 A
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	0,14 B	1,1 A
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	0,09 B	0,1 A
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,02 A	14,3 A
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	0,04 B	0,1 C
44	Dauerkulturen zusammen	0,12 B	2,3 A
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschließlich Nüsse	0,07 B	2,0 A
46	Rebflächen	0,01 A	0,1 A
47	Baumschulen	0,03 A	0,1 A
48	Dauergrünland zusammen	3,00 A	168,7 A
49	Wiesen	1,31 A	29,6 A
50	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	2,48 A	135,9 A
51	Ertragsarmes Dauergrünland, aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,69 B	3,2 A

1 Einschließlich Saatguterzeugung.

2 Einschließlich Teigreife.

**0101 R Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt 2019 nach jeweiligen Flächen und Anbaukulturen
(Standardfehler in %)**

Deutschland

Lfd. Nr.	Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart / Kulturart / Fruchtart)	Betriebe	Jeweilige Fläche
		%	
		1	2
1	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0,11	0,12
2	Ackerland zusammen	0,32	0,19
	darunter:		
3	Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	0,41	0,24
	darunter:		
4	Weizen zusammen	0,55	0,30
5	Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	0,56	0,30
6	Sommerweizen	3,06	2,49
7	Hartweizen (Durum)	5,25	2,63
8	Roggen und Wintermenggetreide	1,19	0,55
9	Triticale	1,28	0,93
10	Gerste zusammen	0,60	0,37
11	Wintergerste	0,70	0,37
12	Sommergerste	1,33	1,12
13	Hafer	1,49	1,02
14	Sommernenggetreide	5,81	4,24
15	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	1,43	1,21
16	Pflanzen zur Grünernte zusammen	0,50	0,36
17	Getreide zur Ganzpflanzenernte ²	2,69	1,80
18	Silomais/Grünmais	0,65	0,41
19	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	1,09	0,73
20	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	0,95	0,90
21	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	4,75	3,12
22	Hackfrüchte zusammen	1,09	0,94
23	Kartoffeln	1,63	1,80
24	Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	1,35	0,85
25	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	4,68	4,57
26	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,60	0,85
	darunter:		
27	Erbsen	2,63	1,17
28	Ackerbohnen	2,62	1,76
29	Süßlupinen	4,04	1,22
30	Sojabohnen	3,98	3,05
31	Handelsgewächse zusammen	1,01	0,40
32	Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	1,08	0,40
33	Winterraps	1,12	0,41
34	Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	8,96	6,74
35	Sonnenblumen	5,35	2,30
36	Öllein (Leinsamen)	7,84	4,52
37	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹	8,25	3,22
38	weitere Handelsgewächse zusammen	2,64	2,59
39	Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	1,52	1,19
	darunter:		
40	Gemüse und Erdbeeren zusammen	1,86	1,25
41	Blumen und Zierpflanzen zusammen	2,24	3,68
42	Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	0,74	0,55
43	Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	2,40	5,02
44	Dauerkulturen zusammen	0,96	0,85
	darunter:		
45	Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	1,68	1,24
46	Rebflächen	1,05	0,56
47	Baumschulen	2,92	2,55
48	Dauergrünland zusammen	0,24	0,33
49	Wiesen	0,41	0,52
50	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	0,55	0,49
51	Ertragsames Dauergrünland, aus d. Erz. gen. Dauergrünl. mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1,11	1,63

¹ Einschließlich Saatguterzeugung.

² Einschließlich Teigreife.

Bodennutzungshaupterhebung

Bodennutzungshaupterhebung



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15/05/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen.
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), sowie zum Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2016)
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben. 2010 und 2016 erfolgt/e sie als Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Befragung mittels Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Befüllung von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (InVeKoS - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- *Beantwortungsaufwand:* Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen infolge der Anhebung der Erfassungsgrenzen verringert. Zudem wurde der Aufwand aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten gering gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Hohe Genauigkeit durch großen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte für die Stichprobe. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen und für Deutschland veröffentlicht.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* rechnerische Bereinigung der wenigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden im August des Berichtsjahres veröffentlicht und das endgültige Bundesergebnis Ende November des Berichtsjahres; in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März (2013) bzw. Mai (2010, 2016) des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* auf europäischer Ebene: Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Methodik geringfügig eingeschränkt; national: Vergleich zwischen Bundesländern uneingeschränkt möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der Erhebungen vor 2009 durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm

7 Kohärenz

Seite 9

· *Input für andere Statistiken:* Die erhobenen Merkmale überschneiden sich kaum mit den Merkmalen anderer Erhebungen (z. B. Flächenerhebung). Es bestehen Verbindungen zu den weiteren Erhebungen zur Nutzung von Bodenflächen wie der Gemüserhebung, der Zierpflanzenerhebung, der Baumschulerhebung, der Baumobstanbauerhebung, der Strauchbeerenerhebung sowie der Rebflächenerhebung.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Berechnung der Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Feldfrüchte und Grünland und die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

· *Verbreitungswege:* Unter www.destatis.de › Unsere Themenbereiche › Branchen und Unternehmen › Land- und Forstwirtschaft, Fischerei › Feldfrüchte und Grünland › Publikationen › Landwirtschaftlich genutzte Flächen können die Fachserien 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht), Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung - Landwirtschaftlich genutzte Flächen - Endgültige Ergebnisse bzw. unter www.destatis.de › Unsere Themenbereiche › Branchen und Unternehmen › Land- und Forstwirtschaft, Fischerei › Feldfrüchte und Grünland › Publikationen › Bodennutzung, pflanzliche Erzeugung die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören landwirtschaftliche Betriebe mit

- einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha
- oder jeweils mindestens 10 Rindern
- oder 50 Schweinen
- oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungplätze für Geflügel
- oder jeweils mindestens 0,5 ha Tabakfläche
- oder 0,5 ha Hopfenfläche
- oder 0,5 ha Rebfläche
- oder 0,5 ha Baumschulfläche
- oder 0,5 ha Obstanbaufläche
- oder 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- oder 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- oder 0,1 ha Fläche für Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern.

Der Ergebnismachweis erfolgt nach dem Betriebssitzprinzip, d. h. die gesamten Flächen des Betriebes werden stets auf den Sitz des Betriebes bezogen. Die Belegenheit der bewirtschafteten Flächen spielt keine Rolle. Betriebsitz ist das Grundstück mit dem oder den wichtigsten Wirtschaftsgebäude(n) des Betriebes, im Einzelfall auch das Grundstück, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Darstellungs- und zugleich Erhebungseinheiten sind Betriebe, die eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Ein Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten als Haupt- oder Nebentätigkeit ausübt.

Zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen im Sinne der geltenden Wirtschaftsklassifikation der Anbau einjähriger Pflanzen, der Anbau mehrjähriger Pflanzen, der Betrieb von Baumschulen einschließlich dem Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken oder die Tierhaltung (mit Ausnahmen, wie z. B. der Kaninchenzucht) auch als gemischte Landwirtschaft, sowie das Erhalten von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand als Dienstleistung. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist hierbei nicht erforderlich.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. In den Jahren einer Vollerhebung (2010/2016) werden zusätzlich regionale Ergebnisse von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), ist das laufende Kalenderjahr. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung (2010/2016) wird zusätzlich der Zwischenfruchtanbau erfragt. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird nur in den Jahren erfragt, in denen eine Vollerhebung (2010, 2016) stattfindet.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summe- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte im Allgemeinen in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Abweichend davon wird die Produktionsfläche für Speisepilze in 1 000 Hektar mit drei Nachkommastellen und die Zahl der Betriebe in 1 000 mit zwei Nachkommastellen dargestellt. Auftretende Rundungsdifferenzen werden dabei nicht ausgeglichen. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen.

In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturerhebung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2016), die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten (zuletzt 2016) erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Bodennutzungshaupterhebung werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betriebsort: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebsort ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebsort das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebsort, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen.

Betrieb: Die Definition eines landwirtschaftlichen Betriebs leitet sich zum einen aus dem § 91 AgrStatG und zum anderen aus Artikel 2 a) der Verordnung (EG) 1166/2008 ab. Laut AgrStatG ist ein landwirtschaftlicher Betrieb eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Die LF umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung gewonnenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung gewonnenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes).

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Umweltpolitik. Die Ergebnisse dienen auch der Planung und Evaluierung von Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstrukturerhebung (2010, 2013 und 2016) wird sie als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden und die Befragung mittels Papierbeleges erfolgen.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der InVeKoS-Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert zum einen länderspezifische Programme, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen und zum anderen zusätzliche landesspezifische Fragebogen, um die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist in den Jahren 2010 und 2016 eine Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben; in allen anderen Jahren findet sie repräsentativ bei höchstens 80 000 Betrieben statt. Zusätzlich werden in den Jahren mit einer Vollerhebung Forstbetriebe befragt. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten landwirtschaftlichen Betriebe. Die für die Abgrenzung der Grundgesamtheit und korrekte Schichtzuordnung erforderlichen aktualisierten Angaben werden im zentralen Betriebsregister Landwirtschaft aus weiteren Erhebungen sowie ggfs. aus Verwaltungsquellen gepflegt.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Richtigkeit, Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse mit Hilfe umfangreicher Plausibilitätsprüfungen. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder auf einzelbetrieblicher Ebene Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Fragebogen übernehmen. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln die Länderergebnisse, das Statistische Bundesamt stellt daraus das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2019 befindet sich im Anhang des Dokumentes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine Hochrechnung ist erforderlich, da es sich um eine Stichprobe handelt. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Neuzugänge werden in eine gesonderte Neuaufnahmeschicht eingeordnet und ebenfalls mit dem Hochrechnungsfaktor 1 ausgewiesen. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt. In den Jahren mit einer Vollerhebung wird das endgültige Ergebnis aus allen Datenmeldungen erstellt.

Um frühzeitig Ergebnisse zu den Anbauverhältnissen veröffentlichen zu können, wird zusätzlich Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet, da nur jährliche Daten veröffentlicht werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen trotz der Vielzahl der zu erhebenden Merkmale zu begrenzen. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebungen und die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen umgesetzt.

Die im Jahr 2010 erfolgte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbar verringerten Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben (2010 um eine Abnahme von ca. 50 000 landwirtschaftlichen Betrieben). Damit verringerte sich die erfasste landwirtschaftlich genutzte Fläche allerdings nur um etwa 1 Prozent. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Berichtspflichtigen, da nur die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen sind.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die vergleichsweise wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten ist eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die von den Meldepflichtigen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs gemeldeten Flächendaten werden mit dem Amtlichen Liegenschaftskataster abgeglichen sowie durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bestrebt, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Für Deutschland werden die absoluten Standardfehler für die jeweiligen Flächen und Anbaukulturen in der Fachserie (am Ende) veröffentlicht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A: bis unter ± 2 Prozent

B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent

C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent

D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent

E: ± 15 Prozent und mehr

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung die Ergebnisse aus der letzten Vollerhebung herangezogen, ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus repräsentativen und totalen Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung, sowie durch Verwaltungsdaten. Mit diesen Ergebnissen wird auch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das zentrale Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Dabei ist zwischen "echten" und "unechten" Ausfällen zu unterscheiden.

"Echte" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für letztere wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass diese Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die "unechten" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die "unechten" Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe, werden also ohne Anpassung hingenommen. Sie dürfen nicht rechnerisch (z. B. durch andere Betriebe) ersetzt werden.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Da für die Mehrzahl der Betriebe Verwaltungsdaten genutzt werden, ist der Anteil fehlender oder falscher Angaben sehr gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Um frühzeitig Ergebnisse über die Bodennutzung publizieren zu können, wird Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt. In der Regel liegen zu diesem Zeitpunkt mindestens 90 Prozent der Meldungen vor. Die Abweichung zwischen dem vorläufigen und endgültigen Ergebnis bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt auf Bundesebene unter einem Prozent.

4.4.2 Revisionsverfahren

Revisionsverfahren werden bei der Bodennutzungshaupterhebung nicht verwendet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen sind durch einen Abgleich der vorläufigen mit den endgültigen Ergebnissen möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor, in Jahren einer Agrarstrukturerhebung im März (2013) bzw. im Mai (2016) des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: "Bodennutzungserhebungen") finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der Landwirtschaftszählung 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine vollständige zeitliche Vergleichbarkeit ist ab 2010 möglich. Die 2010 vollzogene Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen schränkt die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen davor ein. Untersuchungen zeigen, dass seinerzeit weniger als ein Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht mehr erfasst wurde.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im August und das endgültige Ergebnis im November bzw. im Folgejahr. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich - in Abhängigkeit von der Kulturart - die Anbauflächen und die Zahl der Betriebe mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Dies liegt häufig in der geringeren Rücklaufquote zum vorläufigen Ergebnis begründet. Bei Nutzung von Verwaltungsdaten können aber bereits hier hohe Rücklaufquoten erreicht werden, in Baden-Württemberg z. B. 98 Prozent. Zudem werden nur plausibilisierte (auf Widerspruchsfreiheit der Angabe) geprüfte Betriebe im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Auch wenn einige Statistische Ämter der Länder die Angaben aus den Verwaltungsdaten (InVeKoS) nutzen, können bei diesen noch Änderungen durch die Verwaltungen erfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugespielt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Bei den erhobenen Merkmalen treten kaum Überschneidungen mit Merkmalen anderer Erhebungen auf. Einzelne Merkmale sind Bestandteil der Flächenerhebung. Daten zur Bodenbedeckung werden im Rahmen der Flächenerhebung (§§ 3 und 4 AgrStatG) erhoben.

Die der Flächenerhebung entstammende Landwirtschaftsfläche und die aus der Bodennutzungshaupterhebung ermittelte landwirtschaftlich genutzte Fläche sind nicht identisch. Bei der Flächenerhebung werden die amtlichen

Liegenschaftskataster der Länder sekundärstatistisch ausgewertet. Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung. Dagegen basiert die ebenfalls jährliche Bodennutzungshaupterhebung auf einer Befragung landwirtschaftlicher Betriebe und der Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Die beiden Erhebungen haben jeweils andere Zielsetzungen, die ihre Unterschiede verständlich machen. Die Flächenerhebung differenziert flächendeckend die Bodennutzung in ganz Deutschland nach Siedlungs-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Wald-, Wasserfläche usw. ohne dabei einen Schwerpunkt zu setzen. Dagegen geht es bei der Bodennutzungshaupterhebung in erster Linie um die Differenzierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Daraus ergibt sich unmittelbar ein weiterer Unterschied. Die Flächenerhebung weist die Bodennutzung in der jeweils betrachteten administrativen Gebietseinheit nach dem Belegenheitsprinzip aus, wohingegen bei der Bodennutzungshaupterhebung die Flächen unabhängig von ihrer administrativen Zuordnung einem Betriebsitz zugeordnet werden. Es ist also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde mit Sitz des Betriebes oder einer anderen Gemeinde bewirtschaftet werden.

Hinzu kommen weitere methodische Unterschiede. Dazu gehören verschiedene Begriffsdefinitionen, z. B. beinhaltet die Landwirtschaftsfläche auch Moor- und Heideflächen, während diese bei der Bodennutzungshaupterhebung (insofern sie nicht kultiviert sind) den sonstigen Flächen außerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden. Auch bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit unterscheiden sich beide Erhebungen. Während in die Flächenerhebung keine Erfassungsgrenzen existieren, da im Prinzip jeder Fläche eine Nutzungsart zugeordnet wird, werden bei der Bodennutzungshaupterhebung Betriebe unterhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen (vgl. 1.1) nicht in die Erhebung einbezogen.

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung dienen u. a. zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzen-erhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenziert untergliedert erfragt werden.

Zudem stellen die Ergebnisse eine Grundlage für die Berechnung der vorläufigen und endgültigen Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

– Unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg228988

werden Pressemitteilungen zur Bodennutzungshaupterhebung (BO) veröffentlicht.

Veröffentlichungen

– Unter: Unsere Themenbereiche › Branchen und Unternehmen › Land- und Forstwirtschaft, Fischerei › Feldfrüchte und Grünland › Publikationen -> Landwirtschaftlich genutzte Flächen:

können die Fachserien 3,

Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht);

Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Landwirtschaftlich genutzte Flächen;

kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

– bzw. unter: Unsere Themenbereiche › Branchen und Unternehmen › Land- und Forstwirtschaft, Fischerei › Feldfrüchte und Grünland › Publikationen -> Bodennutzung, pflanzliche Erzeugung:

kann die Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Struktur der Bodennutzung;

kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg239470

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online Datenbank > (zu den Themen)

4 Wirtschaftsbereiche

> 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

> 412 Bodennutzung und Ernte

> 41271 Bodennutzungshaupterhebung

> 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland und ebenda

Oder unter:

> 411 Struktur der land- und forstwirtschaftliche Betriebe > 41100 bis 41145

können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zum Datenbanksystem GENESIS-Online gelangen Sie über nachfolgendem Link:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt derzeit keinen Zugang zu Mikrodaten außerhalb von Agrarstrukturerhebungsjahren.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<https://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aktuelle Methodenpapiere sind derzeit nicht verfügbar.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse allen Nutzern gleichzeitig und in gleicher Weise zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Bodennutzungshaupterhebung 2019 (S)
BO

 Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Telefon oder E-Mail:

 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2019. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche • 0,5 ha Hopfen • 0,5 ha Tabak • 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland • 0,5 ha Obstanbaufläche • 0,5 ha Rebfläche • 0,5 ha Baumschulfläche | <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland • 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland • 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern • 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze | <ul style="list-style-type: none"> • 10 Rinder • 50 Schweine • 10 Zuchtsauen • 20 Schafe • 20 Ziegen • 1000 Haltungsplätze für Geflügel |
|--|---|---|

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2019

Hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes gegenüber der letzten Erhebung geändert?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche der letzten Erhebung direkt im Anschluss.
	nein <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 3.

	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes der letzten Erhebung	_ _ _ _ _ _ _	_

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
Summe der Flächenzugänge			_ _ _ _ _ _ _	_

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
.....	_ _ _ _ _ _ _	_
Summe der Flächenabgänge			_ _ _ _ _ _ _	_
Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes 2019			_ _ _ _ _ _ _	_

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2019

In diesem Fragebogen sind alle Flächen der Bodennutzung und pflanzlichen Erzeugung 2019 einzutragen. Es sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 auf Seite 7) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 auf Seite 7) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7).

Anbau auf dem Ackerland 2019

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau ?	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0101.
	nein ... <input type="checkbox"/>	Bitte weiter auf Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	____
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	____
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	____
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	____
	Triticale	0105	_____	____
	Wintergerste	0106	_____	____
	Sommergerste	0107	_____	____
	Hafer	0108	_____	____
	Sommermenggetreide	0109	_____	____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	____
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	____
Pflanzen zur Grünernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	____
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____	____
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 2	0124	_____	____
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	____
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	____
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	____
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 3	0146	_____	____
Hülsenfrüchte 4	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	____
	Ackerbohnen	0132	_____	____
	Süßlupinen	0133	_____	____
	Sojabohnen	0135	_____	____
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	____	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter, auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.), zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 auf Seite 7) aufzuführen.

Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 auf Seite 7 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „Sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2019

			Code	ha	a	
Ölfrüchte 1	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps	0161	_____	____	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____	____	
		Sonnenblumen	0163	_____	____	
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	____	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)	0165	_____	____	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	____	
	Tabak		0172	_____	____	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2		0173	_____	____	
	Hanf		0174	_____	____	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	____	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	____	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	____	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	____
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 5		0183	_____	____
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland		0184	_____	____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 5		0185	_____	____
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6		0186	_____	____	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	____	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>						
.....			0196	_____	____	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8			0201	_____	____	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			0202	_____	____	
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0202 auf dieser Seite.</i>			0210	_____	____	

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

4 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 auf Seite 7) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 auf Seite 9) anzugeben.

5 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

6 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

7 Erzeugung von Speisepilzen 2019

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2019 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2019

		Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen	0211	_____	__
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	__
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	__
	Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	__
	Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	__
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)	1 0217	_____	__
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	__
	andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	__
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____	__
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____	__
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen)	2 0233	_____	__
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	3 0234	_____	__
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	_____	__
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239 auf dieser Seite.</i>		0240	_____	__

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2019

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	4 0241	_____	__
	Waldflächen	5 0242	_____	__
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	__
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente).....	6 0244	_____	__
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche				
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 bis Code 0244.</i>		0250	_____	__

Erzeugung von Speisepilzen 2019 **7**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/>	Bitte weiter mit Code 0255.
		nein ... <input type="checkbox"/>	Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Bodennutzungshaupterhebung 2019

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2019 wird im Zeitraum Januar bis Mai 2019 im Rahmen einer Stichprobe von höchstens 80 000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtfächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und des Anbaus auf dem Ackerland nach Nutzungszweck, Kultur- und Pflanzenarten. Diese Erhebung ist Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche sind ebenfalls Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht werden.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird.

Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Kennnummer im Statistikregister,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.